



gegeneinander. Es ist das tragische Schicksal der deutschen Sozialdemokratie, daß sie in dem Augenblick, in dem sie die politische Macht erhielt, diese nicht ausnützen konnte, weil sie zertrüffelt war. Wir werden mit allen Mitteln gegen die Sonderbestrebungen und Zersplitterungsversuche vorgehen. (Große Unruhe.) Wie auch das Urteil gegen uns ausfallen mag, das Bewußtsein können Sie uns nicht nehmen, daß wir immer alles getan haben im Interesse der deutschen Arbeiterschaft, daß wir die Einheit der deutschen Gewerkschaften gewahrt haben. (Stürmischer Beifall.)

Mit derselben Redezeit erhält das Wort der Redner der Opposition

**D i h m a n n - Frankfurt a. M.:** Wenn wir die Tätigkeit der Generalkommission einer kritischen Nachprüfung unterziehen, dann ist es der Geist, der in der Generalkommission herrscht, den wir unter die Lupe nehmen wollen. Wir kommen zu der Kritik an der Generalkommission nicht von unserem Parteistandpunkt aus. Wir haben als Gewerkschaftler die Pflicht, die Tätigkeit der Generalkommission während der Kriegszeit zu prüfen. Die Generalkommission selbst hat ihrer Politik den Parteitempel aufgedrückt. (Sehr richtig!) Nun will sie allerdings von der in Mannheim getroffenen Vereinbarung mit der sozialdemokratischen Partei zurücktreten und mit Vereinbarungen abwarten, bis eine einheitliche sozialdemokratische Partei vorhanden ist. Redner erinnert an die Beschlüsse der internationalen sozialistischen Kongresse, die anders ausfallen würden, als die Politik des 4. August, wo es geheißt habe rechts schwenkt marsch. (Sehr richtig!) Das war anders als das Durchhaltepredigen fünf Jahre hindurch. Wenn Opfer gebracht werden sollten, dann nicht für die kapitalistische Gesellschaft, sondern für das Proletariat. Die Generalkommission hätte das vertreten sollen, was wir als internationale Sozialisten beschlossen haben. Dismann zitiert eine Reihe von Artikeln im „Correspondenzblatt“. Kurz vor Ausbruch des Krieges urteilte das „Correspondenzblatt“ anders über die Kriegsbekämpfung. Der 4. August brachte die Wandlung, der Klassenkampf wurde eingestellt, die Regierung hatte keinen treueren Bundesgenossen an der Seite, als die Gewerkschaften. Auch in der belgischen Frage ist das „Correspondenzblatt“ umgefallen. In demselben Augenblick, als die Generalkommission dem deutschen Volk das Durchhalten predigte, waren andere am Werk, dem deutschen Volk das Hemd über die Ohren zu ziehen. Der Lebensmittelpreisanstieg kam zur höchsten Höhe. Die Politik der Generalkommission ist mit Schuld an dem Elend, in dem das deutsche Volk heute ist. (Zustimmung und stürmischer Widerspruch.) Wenn von Parteispaltung gesprochen wird, wer trägt dann die Schuld daran? Glauben Sie, mit der Ueberzeugung Andersdenkender Schindluder treiben zu können? Die Haltung der Gewerkschaften gab der Regierung die Stütze zu ihrer Politik. Auf dem Proletariat ruhten nur Lasten und Opfer, von Recht war keine Spur. Die Generalkommission trat ein in den Bund für Freiheit und Vaterland. Man war vereint mit Leuten, die während des Krieges die Annektionspolitik auf ihre Fahne geschrieben hatten. Die Generalkommission trat ein für die Ludenborffspinde, obwohl das Volk schon damals erkannte, daß Ludendorff der größte Menschenhändler war. Man hat den Eisenbahnen das Streikrecht verweigert. Aus dem Moskauer-Erlaß zu dem Eisenbahnerstreik weht derselbe reaktionäre Geist, wie aus der damaligen Zeit. Wo waren auch die Vertreter der Generalkommission, als unsere Leute ins Gefängnis geworden wurden? Man hat die Gründung der U. S. P. ignoriert und versucht. Es wird aber die Zeit kommen, in der die große Mehrheit der organisierten Arbeiterschaft nirgend anders vereinigt sein wird als in der U. S. P. (Starker Beifall und Widerspruch.) Wir beurteilen die Kriegspolitik der Gewerkschaften entschieden. Die Kriegspolitik hat ihre folgerichtige Fortsetzung auch nach der Revolution erfahren. Wir verspüren auch jetzt keinen revolutionären Geist in der Generalkommission. Wir verlangen auch nach dem Krieg eine andere Politik der Generalkommission, die Politik, die getragen ist von dem Gedanken, daß die Gewerkschaften ein revolutionäres Instrument des Proletariats sind. Die Schuld an den jetzigen Zuständen haben diejenigen, die Deutschland in den Krieg hineingeführt haben, und nicht die Arbeiterschaft. Wenn Sie heute hier der Generalkommission ein Vertrauensvotum erteilen, dann sagen wir von der Opposition, die Generalkommission hat durch ihre Handlungen unser Vertrauen verloren. Wir weisen zurück, wenn Sie sagen, daß wir die Gewerkschaften zersplittern wollten. Ich erkläre, wir von der Opposition stehen zu lange in der Gewerkschaftsbewegung, als daß wir auch nur den Gedanken haben könnten, die Gewerkschaften zu zerreißen. Wir bleiben in den Gewerkschaften, wir werden es in den Gewerkschaften dahin bringen, daß an Stelle des bürokratischen, verkümmerten Geistes der alte revolutionäre Geist kommt. Das werden wir durchführen mit Hilfe der Masse der Arbeiter. (Stürmischer Beifall.)

Diesen Rednern folgte eine lange Reihe von Diskussionsrednern. Die Diskussion endete mit der Annahme folgender Anträge:

„Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands stellt nach Entgegennahme des Berichts der Generalkommission über ihre Tätigkeit während der verfloffenen Geschäftsperiode fest, daß die Generalkommission befreit war, im Rahmen ihrer Aufgaben die wirtschaftlichen Interessen der deutschen Arbeiterklasse wahrzunehmen und zu fördern. Der Kongreß weist deshalb die in der Öffentlichkeit gegen die Generalkommission erhobenen Anschuldigungen, sie habe die Arbeiterklasse im Kriege verraten, entschieden zurück. Unter voller Würdigung der Tatsache, daß Meinungsverschiedenheiten über die zweckmäßige Lösung der einzelnen an die Gewerkschaften herantretenden Fragen bestehen können, spricht der Kongreß der Generalkommission sein Vertrauen aus.“ Siebel und Genossen.“

„Der 10. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands erklärt, daß die Gewerkschaften die Arbeitnehmer unbeschadet der politischen oder religiösen Ueberzeugung des Einzelnen zu einheitlicher und geschlossener Aktion zwecks Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen Interessen vereinigen müssen.“

Das Mannheim Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands vom Jahre 1906, das eine Vertretung der beiden Zentralkomitees bei wichtigen, die Gesamtinteressen der Arbeiterklasse betreffenden Fragen verlangt, hatte den Zweck, diese Aktionskraft der Arbeiterschaft durch Vermeidung von Differenzen zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeiterbewegung zu erhöhen. Die politische Neutralität der Gewerkschaften gegenüber ihren Mitgliedern wurde davon nicht berührt.

Aber dieses Abkommen hatte eine einheitliche politische Interessenvertretung der deutschen Arbeiter zur Voraussetzung. Diese Voraussetzung ist nicht mehr vorhanden. Die Spaltung der Sozialdemokratischen Partei gefährdet auch die Einheit und die Geschlossenheit der deutschen Gewerkschaften. Der Gewerkschaftskongreß sieht sich daher genötigt, die Neutralität der Gewerkschaften gegenüber den politischen Parteien auszusprechen. Die

politischen Meinungskämpfe der Arbeiter dürfen die Störfkraft ihrer wirtschaftlichen Interessenvertretung, der Gewerkschaften, nicht schwächen.

Die Gewerkschaften dürfen sich jedoch nicht auf die enge, berufliche Interessenvertretung ihrer Mitglieder beschränken, sie müssen vielmehr zum Brennpunkt der Klassenbewegung des Proletariats werden, um den Kampf für den Sozialismus zum Siege führen zu helfen. **Fritz Paepow und Genossen.**

### Gaukonferenz für den Gau 10 (Chemnitz)

Am Sonnabend, den 14. Juni, und Sonntag, den 15. Juni, tagte in Chemnitz im Volkshaus die ordentliche Gaukonferenz des Textilarbeiterverbandes, woran als Delegierte 62 männliche und 2 weibliche Mitglieder aus 36 Orten und außer diesen noch 9 Geschäftsführer, sowie 4 Gauborstandsmitglieder teilnahmen. Leider war der Zentralvorstand nicht vertreten.

Gauleiter **S a c h s e** eröffnete die Gaukonferenz mit Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung:

1. Bericht des Gauleiters.
2. Klassenbericht.
3. Stellungnahme zum Verbandstag.
4. Das Betriebsrätesystem (Referent **S a h n - P l a u e n**).
5. Wahl des Gauborortes.
6. Verschiedenes.

Ins Bureau wählte man die Kollegen **S a c h s e** und **F l o r s c h ü k** als Vorsitzende, **Reinhold - Chemnitz** und **P o l o r n h - T h a l b e i m** als Schriftführer.

Die Redezeit für die Diskussionsredner wurde auf 10 Minuten festgelegt.

Kollege **S a c h s e** erstattete den Bericht über die Tätigkeit des Gauborstandes für die Zeit vom Frühjahr 1914 bis zur Gegenwart. Die letzte ordentliche Gaukonferenz tagte vor 5 Jahren in Mittweida. Niemand ahnte damals, daß wir eine solche schwere Zeit durchleben müßten. Gleich bei Ausbruch des Krieges wurde mit nur wenig Ausnahmen die Textilindustrie des gesamten Gaus stillgelegt. Erst einige Wochen später nahmen einzelne Branchen, aber auch nur in beschränktem Umfang, ihre Tätigkeit wieder auf. Besonders schwer betroffen wurde die Strumpfabrikation von der Arbeitslosigkeit. Die Betriebe im Thalheimer Bezirk waren mehrere Jahre gänzlich stillgelegt, und erst seit ganz kurzer Zeit ist für kaum den 10. Teil der vor dem Kriege Beschäftigten wieder Arbeit zu haben. Infolge der umfangreichen Arbeitslosigkeit war es auch schwierig für diejenigen Textilarbeiter, die noch einigermaßen beschäftigt waren, bei Lohnbewegungen nennenswerte Erfolge zu erzielen. Obgleich die Textilarbeiter zum Teil mit Heeresaufträgen beschäftigt waren, waren in vielen Fällen ihre Löhne so gering, daß sie selbst bei voller (täglich 10stündiger) Beschäftigung die Textilfürsorgeunterstützung noch in Anspruch nahmen. Bei Lohnstreikigkeiten mußten in verschiedenen Fällen die Kriegsamtsstellen vermittelnd eingreifen.

Aber auch bei diesen Vermittlungen kammerie man sich immer an die von den verschiedenen Amtshauptmannschaften festgesetzten Mindestlöhne, um sie als Grundlage für die Lohnfestsetzung zu benutzen. Sie waren in einigen Amtshauptmannschaften sehr niedrig bemessen und betrugen z. B. im Bezirk Wolfenstein für männliche Arbeiter über 20 Jahre 24 Pf., für weibliche 19 Pf. pro Stunde, für männliche Arbeiter von 17-20 Jahre 19 Pf., für weibliche 17 Pf. pro Stunde, für männliche Arbeiter von 14-17 Jahre 17 Pf., für weibliche 16 Pf. pro Stunde.

Unter den mangelhaften Lohn- und Arbeitsverhältnissen hatte auch unsere Mitgliederbewegung sehr zu leiden. Ende 1914 zählte der Gau 25 152 Mitglieder, im 1. Quartal 1918 nur 9231. Die Zahl steigerte sich bis Ende 1918 auf 17 374 Mitglieder. Erstfreierweise hat sich letztere Zahl bis gegenwärtig verdoppelt, was in der Hauptsache den Tarifabschlüssen, deren wir bereits für die Textilindustrie über 25 zu verzeichnen haben, zuschreiben ist. Eine Anzahl Tarifverhandlungen, resp. Revisionen der bereits abgeschlossenen Lohnverträge sind übrigens noch im Gange.

Durch die Einführung der Textilfürsorge sowie der allgemeinen Erwerbslosenunterstützung, durch Abschlüsse von Tarifverträgen und die dazu bedingten Vorarbeiten, Lohnbewegungen, Eingaben an Behörden, Unterhandlungen usw. war die Arbeit derart gehäuft, daß der Gauleiter selbst nicht mehr in der Lage war und auch noch nicht ist, alle Aufgaben zu erfüllen. Es mußten daher Hilfskräfte mitwirken, die ihm aber jetzt nicht mehr zur Verfügung stehen können, weil jeder Angestellte in seinem Bezirk genügend zu tun hat. Um nun für die Mitglieder besser wirken zu können, macht es sich nötig, noch eine Hilfskraft für den Gau zu beantragen.

Anschließend hieran erstattete der Gauleiter, Kollege **K ö n i g**, den Klassenbericht, der sich gleichfalls auf die Zeit der letzten fünf Jahre erstreckte. Auch hierin zeigte sich, daß die Inanspruchnahme des Gauleiters, sowie des Gauborstandes eine überaus umfangreiche gewesen sei. — Gauleiter, sowie Gauborstand wird einstimmig Entlastung erteilt. —

In der Debatte hatte zunächst das Wort **F l o r s c h ü k - C h e m n i t z**. Er befragte die Gründung der Arbeitsgemeinschaft in Berlin und betonte hierbei, daß die Christlichen sowie Girsch-Dunderschen, die ja in Sachsen so gut wie gar keine Mitglieder haben, bei den tariflichen Abmachungen für die Republik Sachsen gar nicht in Frage kommen. Ferner bemerkte der Redner, daß die ersten Revisionen der bereits abgeschlossenen Lohnverträge bereits am 24. und 25. Juni stattfänden. Damit in Zukunft die in den Tarifen bestehenden Mängel beseitigt werden könnten, sei es notwendig, daß erst Vorberatungen stattfänden, zu denen von der in Frage kommenden Branche Fachleute hinzuzuziehen seien. Um über größere Bezirke, z. B. wie über ganz Sachsen, einheitliche Tariflöhne zu erzielen, sei es nötig, daß mit allen 3 sächsischen Gauen die Vorberatungen darüber geführt werden. Es sei daher empfehlenswert, alle 3 Gauen zusammenzulegen.

**P a n z e r - L e i p z i g** bedauerte, daß diese Gaukonferenz 5 Monate zu spät stattfände. Die Funktionäre hätten mindestens schon im Januar zusammengerufen werden müssen, dadurch konnte vielleicht verhindert werden, daß die Lohnverträge teilweise so lückenhaft sind. Zum Abschluß des Spinnarbeits sei nicht einmal ein Leipziger Kollege zugezogen worden, obgleich in Leipzig mit die größten Spinnereien zu finden sind. Bei Schaffung der Arbeitsgemeinschaft sollten vorher die Mitglieder im Lande gehört werden, eventuell darüber auch mitbestimmen. Um praktische Arbeit leisten zu können, müsse für Sachsen eine zentrale Instanz geschaffen werden.

**P h i l i p p - L e i p z i g:** Das Bündnis mit den Unternehmern, welches die Generalkommission bzw. deren Leitung, Regien und Genossen, zu Anfang der Revolution abgeschlossen haben, bedeute keine nennenswerten Fortschritte für die Arbeiterschaft. Vertrauensleute, die in Betrieben die Interessen der Arbeiterschaft wahrnehmen, werden wieder gemahregelt. Es heißt überhaupt aufpassen, daß uns der Achttundentag nicht wieder illusorisch gemacht wird, denn in bürgerlichen Zeitungen deuten einzelne Artikel schon darauf hin.

**W o l f r a m - F r e y b a u** wünscht, daß sich die Redner mehr an den Bericht des Gauleiters halten. Der abgeschlossene Burgfrieden war für die Arbeiterschaft, besonders für die Textilarbeiter, ein großer Hemmschuh bei Lohnbewegungen. Größere Aktionen konnten gar nicht unternommen werden.

**G l o m b i c h a - L i m b a c h:** Die Belastung des Gauleiters ist eine Folgeerscheinung der gewerkschaftlichen Politik. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft bedeutet eine Befestigung des Kapitals. Weil die Unternehmer von seiten der Regierung zu viel Schutz genießen, geben sie den Arbeitern so unzulängliche Löhne.

**R i c h t e r - L e i p z i g:** Durch die neue reichsgesetzliche wirtschaftliche Regelung werden uns die Hände immer mehr gebunden. Auch das Streikrecht soll der Arbeiterschaft letzten Endes noch illusorisch gemacht werden.

**K r e s c h m a r - L e i p z i g** ist für Einsetzung einer zentralen Kommission, denn so könne für die Kollegenschaft mehr an Löhnen erreicht werden.

**M ü l l e r - R o c h l i t z:** Die abgeschlossenen Lohnverträge haben die Arbeiterschaft sehr enttäuscht. Die Tarifabschlüsse müssen in Zukunft erst mit der in Frage kommenden Arbeiterschaft durchberaten werden.

**P a n z e r - L e i p z i g:** Der Gründung der Arbeitsgemeinschaft dürften die Gewerkschaften keineswegs zustimmen. Bei Tarifabschlüssen müsse in Zukunft ein Mindestlohn festgelegt werden.

**S e r m a n n - B u c h h o l z** tritt für Schaffung einer zentralen Instanz in Sachsen ein. Zu bebauern sei, daß vom Zentralvorstand bei so wichtigen Beratungen niemand anwesend sei. Mehr Einheitlichkeit müsse bei Tarifabschlüssen bekommen. Eine Revidierung der Tarife sei angebracht. Meister und Werkführer müssen organisiert werden, damit die letzte Stütze der Unternehmer gebrochen wird.

**G ö r n e r - C h e m n i t z:** Die Textilindustrie liege im Chemnitzer Bezirk noch sehr darnieder, man könne sie nicht mit der Leipziger Industrie vergleichen. Die Meister und Angestellten in den Betrieben müssen zu Klassenbewußten Arbeitern herangebildet werden.

**L a n g e - B u r g e n:** Die Kollegen in der dortigen Teppichweberei hatten einen Lohnvertrag eingereicht, der aber keine Annahme fand, weil der in Chemnitz mit der Unternehmervereinigung abgeschlossene Tarif viel niedriger war. Der Redner bemängelte aber die Lüdenborffigkeit dieses Tarifs und wünschte, daß die Klassenunterschiede in Zukunft in Wegfall kämen.

Hierauf bringt der Vorsitzende folgenden Antrag zur Verlesung: „Zum Abschluß von Tarifverträgen wird für den Gau Chemnitz eine Zentralkommission gebildet, bestehend aus 5 Personen. Zur Unterstützung sind Fachleute zuzuziehen.“

**P a n z e r - L e i p z i g** zeigt, wie notwendig seiner Meinung nach eine Zentralkommission sei.

**M ü l l e r - R o c h l i t z:** Kollektivverträge müssen auch von den Unternehmern, die keiner Organisation angeschlossen sind, anerkannt werden. Eine Kommission sei nicht nötig, aber eine Hilfskraft müsse im Gau noch eingestellt werden. Dagegen ist **S a c h s e - C h e m n i t z** der Ansicht, daß eine Kommission zur Vorbereitung von Tarifen nötig sei. Tarife müssen für jede Branche, aber ganz Sachsen, geschlossen werden. **F l o r s c h ü k - C h e m n i t z:** Eine Verständigung innerhalb der 3 Gauen muß vorhanden sein. In den einzelnen Orten müssen Branchekommissionen gebildet werden. Von der Zusammenlegung der 3 Gauen sei man noch weit entfernt. Der Abschluß von Tarifen muß einheitlich sein. Zunächst wäre eine tüchtige Hilfskraft im Gau nötig. **S a h n - P l a u e n** hegt Bedenken gegen die Zusammenlegung der Gauen, weil unter ihr die Agitation leiden würde. Er wünscht, daß Kräfte nach Chemnitz gesetzt werden, die nur die Tariffrage zu behandeln hätten.

Hierauf wird der Antrag zur nochmaligen Durchberatung einer Kommission überwiesen. **S a c h s e - C h e m n i t z:** Damit auch diejenigen Unternehmer, die keiner Organisation angehören, die Tariflöhne zahlen müssen, seien bereits die abgeschlossenen Tarife dem Reichsministerium eingereicht worden. **P a n z e r - L e i p z i g:** Wenn die Gauen zusammengelegt würden, brauche ja eine besondere Tarifkommission nicht geschaffen zu werden. **S a c h s e - C h e m n i t z** betrachtet die Vereinigung der 3 Gauen als eine Notwendigkeit. Bevor aber die Frage geklärt sei, müsse noch eine Person im Gau angestellt werden, die auch versteht, mit den Unternehmern zu verhandeln.

Nachdem die Kommission den Antrag nochmals durchberaten hatte, erklärt man sich damit einverstanden, ihn als Provisorium anzunehmen, bis eine bessere Regelung getroffen sei.

**S a c h s e - C h e m n i t z** bringt in seinem Schlusswort zur Ausführung, daß die Tarife keineswegs die Arbeiterschaft befriedigen. Unsere Aufgabe muß sein, in Zukunft alle Mängel aus den Tarifen zu beseitigen. In den Tarifabschlüssen besteht ein Vorteil für die Arbeiterschaft. Wir haben uns schon während des Krieges nicht an den Burgfrieden halten können und werden auch in Zukunft die Wege beschreiten, die nötig sind, um für die Kollegenschaft eine bessere Existenz zu ermöglichen. Eine starke Organisation nur kann bessere Lohnverhältnisse schaffen, darum vorwärts zum weiteren Aufbau einer starken Organisation!

Hierauf gelangt der Antrag **P a n z e r** zur Annahme. Ebenso auch weitere Anträge:

„Die Konferenz wolle beschließen, bei Abschluß der Tarife ist zu berücksichtigen, daß Kriegsbeschädigte nicht unter „mindererwerbsfähig“ zu stellen sind.“

Die Gaukonferenz wolle beschließen, daß in der Ferienfrage für Textilarbeiter die nötigen Schritte unternommen werden, um dieselbe eben so zu regeln, wie bei den Metallarbeitern in Chemnitz. Die deshalb angegangenen Unternehmer wollen von selbst Ferien gewähren, es soll von Verband zu Verband geregelt werden.“

„Die Gaukonferenz beantragt, daß von der Generalversammlung verlangt wird, die Gauen Sachsens sind zusammenzulegen.“

„Bevor die Zusammenlegung der Gauen stattgefunden hat, muß noch eine Hilfskraft angestellt werden.“

„Betriebsvertrauensleute und Arbeitsausschussmitglieder dürfen auch bei Einschränkung des Betriebes nicht entlassen werden.“

„Bei künftigen Abschüssen von Lohnverträgen für die in den Strickereien und Wirkereien beschäftigten Arbeiter wollen die Verhandlungsbeteiligten besonders darauf achten, daß diese Lohnsätze mehr als bisher den höheren Löhnen anderer Berufsarten, wie Metallarbeiter usw., anzupassen sind. Ferner sollen auch mehr praktische Sachverständige aus Arbeitnehmertreisen zugezogen werden.“

„Bei zukünftigen Tarifabschlüssen soll erwirkt werden, daß die 2 Lohnklassen in Wegfall kommen, Verbandsbeiträge in den Betrieben klassiert werden dürfen, unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden dürfen.“

3. Punkt der Tagesordnung:

**S a c h s e - C h e m n i t z:** Einige wichtige Fragen zum Verbandstag müssen heute schon besprochen werden. Insbesondere muß das Statut den Verhältnissen angepaßt werden. (Nichtlinien hierzu gibt der Redner bekannt) Auch müsse die Beitragsleistung den erzielten Stundenverdiensten angepaßt werden. Eine höhere Beitragsleistung sei durch die Selbstwertung bedingt. Unterstützungen verschiedener Art müssen beibehalten werden. Der Redner betonte die Notwendigkeit eines Aktionsausschusses. Ein größerer Kreis von Kollegen müsse zu wichtigen Beratungen zugezogen werden. Zu dem Aktionsausschuss sollten nicht nur Gauleiter, sondern auch Geschäftsführer, in der Mehrzahl aber Kollegen, berufen werden. Es sprechen dazu **P a n z e r - L e i p z i g**, **M ü l l e r - R o c h l i t z**, dem der Textilarbeiter zu zahn sei. **G l o m b i c h a - L i m b a c h**, **F l o r s c h ü k - C h e m n i t z**, **L a n g e - B u r g e n**, der den an die Zentrale abzuschickenden Teil der Beiträge für zu hoch hält; 75 resp. 80 Prozent würden auch genügen, um den Lokalkassen mehr Mittel zur Agitation zu belassen, **R i c h t e r - L e i p z i g**, **K r e s c h m a r - L e i p z i g**, **S a r z e r - S e r o l d**.

Folgende Anträge gelangten zur Annahme:

1. „Eine Beitragserhöhung soll eintreten.“
2. „Die Konferenz ist gegen die beabsichtigte Einschränkung des Streikrechts.“

**S a h n - P l a u e n**, Referent zu Punkt 4: Das Betriebsrätesystem: Im Anfang der Revolution hatten wir das Räteystem und erlangen durch letzteres auch die politische Freiheit. Der politischen Gleichstellung müsse auch die wirtschaftliche folgen, daher muß der Sozialisierungsgedanke mehr vorwärts gedrängt werden. Selbst in bürgerlichen Zeitungen schrieb man, es gäbe in Deutschland Betriebe, die überreif seien, sozialisiert zu werden. Die Arbeiter nahmen daher an, daß die Sozialisierung kein leerer Worthall sei. Die Arbeiterschaft muß die Vorbedingung zur Sozialisierung schaffen. Die Gewerkschaften nehmen zum Räteystem eigenartige Stellungen ein. Selbst der Führer der Gewerkschaften (Regien)

hat das Räteystem bekapft und auch Scheidemann wandte sich gegen das Räteystem. Die Räte sollen zwar eingeseht werden, aber keine weitgehenden Funktionen haben. Erst Massenbewegungen haben die Regierung zu einigen Konzessionen gezwungen. Die Gewerkschaften müssen die Einsetzung der Betriebsräte mit beschleunigten Helsen und dann den Betriebsräten sowie der gesamten Arbeiterschaft bei Erfüllung ihrer schweren Aufgaben mit Rat und Tat zur Seite stehen. Die Betriebsräte werden mitwirken bei der Sozialisierung. Zu bedauern ist, daß man bei der Schreibweise über die Sozialisierung auch selbst im „Textilarbeiter“ etwas Verwirrung angerichtet hat, onstatt hierüber aufklärend zu wirken. (Die „Rote Röhre“ in Berlin hatte unsere Schreibweise aber gegen das, was Krässig zur Frage der Sozialisierung schrieb, angeführt. D. R.) Nur durch die weitgehenden Machtbefugnisse, die man den Betriebsräten einräumen muß, können wir schneller zur Sozialisierung kommen.

An der Diskussion über den Vortrag nahmen teil Richter-Beipzig, Panger-Beipzig, Wolfram-Bschopau, Glombika-Bimbach, Müller-Rochitz, Preßschmar-Beipzig, Philipp-Beipzig, Hermann-Buchholz. Alle Redner sprachen im Sinne des Referats.

Folgende Anträge kamen zur Annahme:  
 1. „Die Sozialisierungsfrage soll auf dem Verbandstoge mit behandelt werden.“  
 2. „Die am 14. und 15. Juni in Chemnitz abgehaltene Gaukonferenz stellt sich auf den Stand der Arbeiter- und Betriebsräte, die in politischer und wirtschaftlicher Beziehung mit vollziehender Gewalt ausgestattet sein müssen. Der revolutionäre Drang der Arbeiterschaft verlangt eine dementsprechende reichsrechtliche Regelung der Betriebs- und Arbeiterräte.“

Als Gauvorort wird wieder Chemnitz bestimmt. Zum letzten Punkt der Tagesordnung werden Ausführungen über die freie Wirtschaft gemacht. Es wird zum Ausdruck gebracht, daß in den Spinnereien Tausende von Rilo fertiger Garne lagern. Auch in den Strickereien lagern Tausende von Duzenden Strümpfe und Sweaters. Was mag die Regierung eigentlich damit beabsichtigen?

Nachdem noch hierzu eine Anzahl Redner gesprochen hatten, nahm man folgende Entschlüsse an:  
 „Die Gaukonferenz erklärt sich gegen die Aufhebung der Zwangswirtschaft, fordert aber, daß die ungeheuren Mengen vorhandener Fertigprodukte der Allgemeinheit zugeführt werden. Sie fordert weiter, daß die Schleichhändler der Textilindustrie ernstlich zur Rechenschaft gezogen werden.“  
 Sachse-Chemnitz ersuchte in seinen Schlußausführungen die Delegierten, in ihren Kreisen recht aufklärend zu wirken, damit der revolutionäre Geist in der Arbeiterschaft weiter bestehen möge.  
 Zu dem Bedauern einiger Redner über das Fehlen eines Vorstandsvertreters auf der Konferenz sei bemerkt, daß Kollege Reichelt mit der Vertretung des Vorstandes beauftragt war, doch die Reise wegen plötzlicher Erkrankung im letzten Augenblick aufgeben mußte. D. Red.

## Das Räteystem.

Ein Vortrag von Hermann Jädel.

Gehalten auf der Gaukonferenz in Landsberg a. B. am 15. Juni 1919.

### I.

Werte Kollegen und Kolleginnen! Es gibt wohl schwerlich ein Problem, welches seit dem 9. November die Arbeiter so intensiv beschäftigt hat, als das Problem der Arbeiter- und Betriebsräte. Es ist aufgeworfen worden von der Revolution, und es ist wohl auch der revolutionäre Inhalt der Räteidee, welcher die Gedanken der Arbeiter in so außerordentlicher Weise gefangen nimmt. Vor dem 9. November waren es eine kleine Anzahl von Theoretikern und einige wenige der vorgehenden Arbeiter, welche sich mit dem System der Arbeiter- und Betriebsräte beschäftigten. Zum erstenmal in die Öffentlichkeit getreten nach der großen russischen Revolution im Jahre 1905, hat es doch dem Gedankenkreis der Arbeiter des Kontinents mit Ausnahme des russischen Proletariats ferngelegen. Schon damals hat Kautsky vorausgesehen, daß dieses System in der Zukunft große Aufgaben zu erfüllen haben werde. Es ist also durchaus falsch, wenn von manchen den Rätegedanken verfehlenden Seite behauptet wird, Kautsky habe vor der Revolution diesem Gedanken verständnislos gegenübergestanden.

In Rußland bildeten nach 1905 die Petersburger und Moskauer Arbeiter, die Arbeiter von Lodz und den russisch-polnischen Industriebezirken Arbeiterräte, um entscheidenden Einfluß auf die russische Revolution zu gewinnen. Die Fabrikkomitees mit dem daraus gebildeten Arbeiterdeputiertenrat waren seitdem dem russischen Proletariat vertraut und bekannt als jene Werkzeuge, die kerufen sind, den kapitalistischen Wirtschaftsprozess im kapitalistischen Staat an der Wurzel zu fassen und den Arbeiten des Proletariats dienstbar zu sein. In Deutschland und den übrigen Ländern aber war das Proletariat noch in der vorrevolutionären Ideologie befangen, hatte das Proletariat, wie es auch ganz selbstverständlich ist, noch nicht die große Wichtigkeit dieser Instrumente erkannt. Es bedarf eben erst einer gewissen revolutionären Situation, um gewisse Instrumente allen Arbeitern als das erscheinen zu lassen, was sie eigentlich sind, und ihnen zum Bewußtsein zu bringen, daß solche Werkzeuge dem Arbeiter gegeben werden müssen, wenn er sein Ziel durchsetzen will. So bedurfte es auch erst des Aufstieges durch die Revolution, um dem deutschen Arbeiter den Gedanken der Betriebsräte populär zu machen. Mit jedem Tag wird diese Popularität größer, und es darf wohl heute gesagt werden, daß die Mehrheit des deutschen Proletariats in den Arbeiter- und Betriebsräten Waffen erblickt, die unumgänglich geschaffen werden müssen, um den Arbeitern das zu bringen, was sie mit Recht von der Revolution erwarten. Schon im Januar 1918, als in Berlin einige Hunderttausend Proletarier, vor allem Rüstungsarbeiter, in den großen politischen Streik gingen, trotz des Abtrahens der mit größter Autorität ausgestatteten Körperschaften — der Mehrheitssozialisten und der Generalkommission — wurden Arbeiterräte in den einzelnen Großbetrieben gewählt. Sie wissen, daß damals die Militärdiktatur brutal eingriff; sie verbot die Versammlungen und blies den Arbeiterräten das Lebenslicht aus. Sie nahm die Mitglieder gefangen, sperrte sie ein oder schickte sie an die Front. Damals wurden 18 000 Streikende unter die Fahnen gerufen. Sie wurden teils in die vordersten Reihen der Front geschickt, teils wurden sie nach sogenannten Strafslagern wie Kattatt, Konstanz usw. deportiert. Aber trotzdem: als am 9. November der militärische Zusammenbruch die Militärdiktatur zurückgedrängt hatte und der Militarismus — wie es schien — ausgerottet war, entstand bei den Arbeitern sofort wieder der Gedanke, Arbeiter- und Betriebsräte zu bilden. Es entstanden diese Körperschaften, und die Kompetenzen, die sie zu haben glaubten, wurden auch von den Unternehmern anerkannt. Sie wissen, daß die Arbeiterräte sich Kontrollrechte anmaßten und daß ihnen auch niemand das Recht der Kontrolle streitig machte. Sie wissen, daß die Betriebsräte an die

Unternehmer herantraten und das Mitbestimmungsrecht für die Arbeiter forderten, nicht nur bei Lohn- und sonstigen Arbeiterfragen, sondern auch bei Fragen der Geschäftsführung überhaupt. Gewiß haben die Betriebsräte auch manchmal Forderungen gestellt, die über die im Interesse der Gesamtheit empfehlenswerten Kompetenzen hinausgingen. Aber im allgemeinen waren die Forderungen doch berechtigt. Man verlangte Vorlegung der Geschäftsbücher und Bilanzen, und das Verlangen wurde ihnen gewährt. Die Unternehmer hatten dabei ja ihre Sintergedanken; sie wußten, daß die Arbeiter keine Bilanzen lesen konnten. Die informatorische Aufklärung, die die Unternehmer den Arbeitern gaben, mag ihre Unkenntnis noch vergrößert haben. Das Recht der Einsichtnahme wurde ihnen aber nicht bestritten. — Das hat sich jedoch im Laufe der Zeit geändert. Jetzt sind die lebendigen, aus der Revolution herausgebornen Rechte eingedämmt. Die Unternehmer haben systematisch dahin gearbeitet, daß die Arbeiterklasse soweit wie irgend möglich wieder in ihre alte vorrevolutionäre Stellung zurückgedrängt wurde. Das hat den Widerstand der Arbeiter natürlich gereizt. Je mehr die Unternehmer, Kapitalisten, Geheimräte, Landräte und Regierungsräte, gestützt von den in der Regierung sitzenden Angehörigen der Sozialdemokratie dem Gedanken des Räteystems widerstrebten, um so intensiver wurden die Anstrengungen der Arbeiter, dieses System zum Träger der Revolution zu machen. — Ich will heute nicht über das politische Räteystem reden. Dieses letztere muß sich aus dem Betriebsräteystem herausbilden, wenn es bis zur letzten Konsequenz durchgeführt wird, und umgekehrt würde das politische Räteystem festigend auf das Betriebsräteystem einwirken.

Die meiste Klarheit, die heute vorhanden ist, soweit sie sich in Gesetzentwürfen verbrichtet hat, ist in bezug auf die Betriebsräte vorhanden, und wir in der Gewerkschaft haben uns damit zu befassen, was wir direkt zur Bearbeitung überwiesen bekommen haben; das ist das System der Betriebsräte.

Wie ist es gekommen, daß wir das Betriebsräteystem als ein notwendiges Werkzeug der Durchführung der Revolution verlangen? Solange die Revolution nicht da war, war das Ziel der Arbeiter die konstitutionelle Fabrik, die sich in der Festlegung von Tarifverträgen erschöpfte. Bei Festlegung der Tarifverträge hat der Arbeiter ein gewisses Mitbestimmungsrecht in bezug auf Lohn und Arbeitszeit. Ungeheure Kämpfe waren nötig, um dieses Recht zu erlangen. Zuerst lehnte man die Verhandlungen mit den Vertrauensmännern der Arbeiter ab; aber nach und nach setzten diese sich doch durch. Ursprünglich waren die Tarifverträge einfacher Natur. Bei jeder Erneuerung kamen aber Veränderungen und Verbesserungen hinzu, und so wurden diese Verträge mit der Zeit sehr kompliziert. Die Festlegung des Lohnes und der Arbeitsbedingungen blieben aber immer ihr wichtigster Bestandteil.

Nach dem 9. November kommt das Verlangen nach Durchführung der Demokratie in der Fabrik hinzu. Diese hält der Arbeiter für notwendig, weil nur sie ihm die Freiheit und Selbständigkeit gibt, die die Ausnutzung der politischen Freiheit im kapitalistischen Zeitalter einigermaßen ermöglichen. Der wirtschaftlich abhängige Mensch kann niemals geschriebene politische Rechte in dem Umfange ausüben wie derjenige, der über die materiellen Reichtümer der kapitalistischen Welt verfügt. Nur der Besitz gibt heute Macht und Einfluß. Der Kapitalist wird immer den Arbeiter als den politisch Minderwertigen und den Nichtgleichberechtigten betrachten. Deshalb: Demokratie in der Fabrik. Demokratie bedeutet mehr als Konstitution. Konstitution heißt lediglich Mitbestimmung. Die Demokratie im Staate gibt dem Volke das Recht der entscheidenden Mitwirkung und das Recht der Verwaltung. Beides gibt dem Arbeiter die Demokratie in der Fabrik. In den Betriebsräten haben wir jene Instrumente erkannt, die uns die Möglichkeit geben, die Demokratie in der Fabrik zu verwirklichen und zu sichern. Die Betriebsräte sollen systematisch aufgebaut werden, und zwar von Gesetzes wegen.

Die Regierung hat nach langem Widerstand einen Gesetzentwurf eingebracht; der gewaltige Kampf, der aus der Arbeiterklasse herauswuchs, und die großen Streiks, die im Reiche aufkamen, zwangen die Regierung zu diesem Schritt. Aber dieser Entwurf bleibt weit hinter den Forderungen der Arbeiter zurück. Er weist den Betriebsräten nur Aufgaben zu, die früher die Arbeiterausschüsse hatten. Man kann sagen, daß der Entwurf bezweckt, die Arbeitsleistung aufs höchste zu steigern, ohne auf der anderen Seite dem Arbeiter das Recht zu geben, durch Kontrolle bei der Geschäftsführung, Mitwirkung bei der Kalkulation usw. ihre Interessen zu wahren. Der Sinn des Entwurfes scheint zu sein, den Betriebszweck des Unternehmers zu fördern. Der Zweck des kapitalistischen Unternehmers ist, eine möglichst hohe Profitrate herauszuwirtschaften. Profit zu machen, das Kapital zu akkumulieren, das sind die Richtlinien, nach denen der Kapitalist sein ganzes Handeln einstellt.

In dem Regierungsentwurf heißt es: „Mitwirkung bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse, Regelung des Erholungsurlaubes, des Lehrlingswesens, ferner Vereinbarung der Arbeitsordnung mit dem Arbeitgeber, Mitwirkung bei Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer“ usw. Also immer nur „Mitwirkung“, während wir das Gewicht auf die Erlangung einer „entscheidenden Mitwirkung“ legen müssen. — Dann heißt es weiter: „Förderung des Einvernehmens zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgeber. In Fällen beabsichtigter Arbeitseinstellung Herbeiführung einer ordnungsmäßigen und geheimen Abstimmung“. Es ist besonders kennzeichnend, daß eine geheime Abstimmung gefordert verlangt werden soll. Wie die Regierung dazu kommt, von Gesetzes wegen den Arbeitern eine solche Bestimmung aufzuzwingen, ist vollständig unerklärlich. Es kann sehr wohl im Interesse der Arbeiter liegen, daß eine Abstimmung nicht vorgenommen wird. Es kann durch den Druck der Unternehmer der Arbeiter entgegen seiner Ueberzeugung gegen einen Streik in geheimer Abstimmung votieren müssen. Jedenfalls ist durchaus zu verweisen, daß den Arbeitern vorgeschrieben wird, daß bei jedem Streik der Betriebsrat eine Abstimmung vorzunehmen hat. Das ist eine Beeinträchtigung des Streikrechts der Arbeiter, die auch in politischer Beziehung nicht zu verantworten ist. — Sogar das „Gamburger Echo“, ein rechtssozialistisches Blatt, nimmt ganz energisch dagegen Stellung. Weiter heißt es: „Mitwirkung (wieder nur Mitwirkung!) an der Verwaltung von Betriebswohlfahtseinrichtungen, Unterstützung des Arbeitgebers bei der Betriebsleitung durch Rat und durch Sorge für einen

möglichst hohen Stand der Arbeitsleistungen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Betriebsausschuß über alle die Arbeitnehmerverhältnisse berührenden Vorgänge vertraulich Aufschluß zu geben, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden und gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.“ — Das letztere hebt jedes Recht des Arbeiters bei Kontrolle der Buchführung usw. auf.

Die Arbeiter erkannten in ihrer übergroßen Mehrzahl, daß der Entwurf in keiner Weise genügt. Wir haben ein weitergehendes Interesse. Wollen wir die Demokratie in der Fabrik durchführen, so müssen wir ausgehen von dem Gedanken, daß diese Demokratie ein gewisses Vorrecht, zum mindesten vollständige Gleichstellung der Arbeiter mit dem Unternehmer erfordert. Eine unterdrückte Klasse braucht im Zeitalter der Revolution gewisse revolutionäre Rechte. —

Die Demokratie, die wir heute verlangen, hebt den kapitalistischen Betrieb an sich nicht auf und läßt den Betrieb bestehen, setzt den Profit aber auf ein Minimum herab. Aus diesem letzten Grunde lehnt der Arbeitgeber den Gedanken der Demokratie ab. Man kann also nicht gemeinsam mit den Unternehmern die Demokratie durchführen, sondern die Arbeiter müssen gewisse Machtprivilegien erhalten. Den Betriebsräten müssen ganz bestimmte Tätigkeitsgebiete zugewiesen werden. Den organischen Aufbau der Betriebsräte habe ich schon bei meinen Ausführungen über die Zwangswirtschaft geschildert. Auch nach dieser Richtung hin ist der Gesetzentwurf ungenügend. Alle Glieder des Systems müssen zusammen zu gleicher Zeit nach einem bestimmten Plan arbeiten und ihre Tätigkeit nach einem gemeinsamen Ziel entfalten.

In der österreichischen Verfassung sind die Aufgaben der Betriebsräte viel flüger und weitergehend dargestellt. Da heißt es von vornherein:

„Der Betriebsrat nimmt teil an der Verwaltung der Wohlfahrtseinrichtungen, wie Werkwohnungen, Betriebsanstalten, Pensions- und Unterstützungskassen sowie der Einrichtungen zur Abgabe von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfartikeln. Die nähere Regelung dieser Teilnahme erfolgt durch das Staatsamt für soziale Verwaltung.“

Auf Verlangen des Betriebsrats ist der Betriebsinhaber verpflichtet, gemeinsame Beratungen über die Verbesserung der Betriebsbedingungen und über allgemeine Grundsätze der Betriebsführung abzuhalten.

Die Betriebsräte haben das Recht, alljährlich vom Betriebsinhaber die Vorlage eines Geschäftsberichts, eines Rechnungsabchlusses und einer Lohnstatistik zu verlangen. In jenen Unternehmungen, die zur Führung von Handelsbüchern verpflichtet sind, kann die Vorlage einer Bilanz im Sinne der Steuerordnungen verlangt werden.

Die Betriebsräte können auch sonst eigene Anregungen beim Betriebsinhaber und bei den Behörden vorbringen und nach Maßgabe etwa zu ihrer Verfügung stehender Mittel entweder selbständige, der Wohlfahrt der im Betrieb Beschäftigten dienende Einrichtungen treffen oder sich an derartigen Maßnahmen und Veranstaltungen beteiligen.“

Ueber die Mitwirkung bei der Verwaltung sozialisierter Betriebe ist folgende Bestimmung gesetzlich festgelegt:

„In die Verwaltung bergesellschafteter Betriebe entsenden die Betriebsräte in der gemäß dem Gesetz über die gemeinschaftlichen Anstalten und Gesellschaften gemeinschaftlichen Charakters bestimmten Weise Vertreter. Sie haben auch die der Arbeiterschaft und den Angeestellten vorbehaltenen Teile der Reinerträge solcher Betriebe ihrer Verwendung zuzuführen.“

Sie ist also die Beteiligung an der Gewinnverteilung festgelegt. Die Arbeiterschaft verlangt noch mehr. In dem Entwurf unserer Regierung steht, daß die Betriebsräte bei der Durchführung der Tarifverträge mitwirken sollen. Das kann sich als ratsam erweisen. Wir haben bei Abschluß von Tarifverträgen die Wahrnehmung gemacht, daß oftmals diejenigen Elemente nicht genügend vertreten waren, die in der Lage sind, über die komplizierten Vorgänge in den Fabriken Auskunft zu geben. Die Mitglieder des Vorstandes, die bei Tarifabschlüssen mitwirken, sind nicht immer genügend mit den technischen Fragen vertraut. Die Heranziehung der Betriebsräte wäre nach dieser Beziehung vorteilhaft.

Viel wichtiger ist aber das folgende: Als im Demobilisationsamt die Uebergangswirtschaft zuerst beraten wurde, wurde von Arbeiterseite sofort betont, daß es nicht mehr so weiter gehen könne wie bisher; der Arbeiter müsse die Möglichkeit haben, bei der Kalkulation mitzuwirken. Zu diesem Zweck müßten Betriebsräte geschaffen werden, und diesen müsse das Recht ausgedehnt werden, bei der Vorbereitung und Durchführung der Kalkulation mitzuwirken. Ist der Arbeiter- oder der Betriebsrat nicht in der Lage, daran teilzunehmen, so muß er die gesetzlich garantierte Möglichkeit bekommen, solche Personen heranzuziehen, die dazu fähig sind, also das Recht haben, veridigte Personen zuzuziehen. Der Wert einer Ware setzt sich zusammen aus der Summe der Arbeit, die in ihr steckt. Diese Arbeit setzt sich aus den verschiedensten Teilen zusammen: aus dem Arbeitslohn, den die unmittelbare Herstellung der Ware erfordert, dann aber auch aus der Arbeit, die die Herstellung der Maschinen, der Gebäude erfordert hat, und von welchen jedes Jahr ein bestimmter Teil abgenutzt wird. Aus diesen und vielen anderen kleinen Teilen setzt sich der Wert einer Ware zusammen. Die Amortisation der Gebäude, die Unkosten im Kontor — alles wird auf den Preis einer Ware aufgeschlagen. Endlich ist auch der Unternehmerprofit im Preis der Ware enthalten. — Erst wenn der Arbeiter Kenntnis hat von dem Verhältnis zwischen Herstellungspreis und dem Verkaufspreis einer Ware, wird er ermessen können, ob der Arbeitslohn zu den anderen Beträgen im richtigen Verhältnis steht. Jetzt hören wir vom Unternehmer immer, daß er bei der Ware nichts verdient und daß er nur im Interesse der Arbeiter den Betrieb aufrechterhält. (Zustimmung und Beifall.)

Bei Aufstellung von Bilanzen werden heute die verschiedensten Manipulationen vorgenommen, um die Gewinne zu verschleiern. Besonders große Gewinne als Dividende zu verteilen, hat oft seine Bedenken. Deshalb verschleiert man Gewinne durch große Abschreibungen. Will der Unternehmer noch weiter gehen, so streicht er ganze Konten; da man nicht wissen kann, ob nicht mehrere nicht zusammengehörende Sachen in einem Konto enthalten sind, ist eine Kontrolle darüber nicht möglich. Es gibt noch viele andere Wege der Verschleierung. Einen typischen Fall, der mir aus der letzten Zeit bekannt geworden ist, will ich hier schildern. Ein Unternehmen gründet eine Tochtergesellschaft. Bei dieser werden Patentwerte mit außerordentlich hohen Beträgen eingestellt. Die Werte sind in Wirklichkeit viel geringer; aber diese Summen erheischen Verzinsung. Eine Million zu 4-5 Prozent Zinsen gerechnet, macht 40 000-50 000 Mk. im Jahr.

Diese Summe wird als Ausgabe gebucht und ist verloren. Der Reingewinn, der 80 000 Mk. beträgt, reduziert sich dadurch

auf 30 000 Mk. Die Tochtergesellschaft bekommt den Mann als Geschäftsführer, der der Unternehmer der Hauptgesellschaft ist. Das Gehalt dieses Mannes, also des eigentlichen Geschäftsinhabers, das in Wirklichkeit gar nicht ausgezahlt wird, vermindert den Gewinn ebenfalls. So wird es in den verschiedensten Fällen gemacht. Die Unternehmungen lieben es, verschiedene Fonds anzulegen. Da gibt es den 1., 2., 3. Reservefonds (ein Reservefonds muß vorhanden sein und solange gespeist werden, bis er 10 Proz. des Aktienkapitals beträgt), ferner Dispositionsfonds und die verschiedensten anderen Fonds. Solange ein Betrag noch in der Bilanz erscheint, kommt er wenigstens zur Kenntnis der Öffentlichkeit; aber die sogenannten stillen Reserven kann kein Mensch herausfinden. Anders wird es, wenn der Betriebsrat die Aufstellung der Bilanz kontrolliert. Es handelt sich ja fürs erste nicht darum, daß die Arbeiter die Bilanz selbst aufstellen, sondern daß sie in die Geheimnisse des Bilanzwesens eindringen. Soweit sie dazu aus mangelnder Sachkunde nicht in der Lage sind, müssen sie sich natürlich ihre Vertrauensleute nehmen. Diese Forderung scheint manchem Arbeiter noch etwas weitgehend zu sein. Unsere Arbeiter sind außerordentlich bescheiden. Sie wissen gar nicht, daß sie ein äußerst wichtiger Teil des Betriebes sind. Jetzt, nach dem 9. November, muß das, was früher unser Ziel war, in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Es soll nicht gesagt werden, daß der Betriebsrat den Betrieb allein führen soll. Dadurch entstände die Gefahr, daß zu gewissen Zeiten der Betrieb nur im Interesse der Arbeiter des betreffenden Unternehmens geleitet wird, während doch auch das Interesse der Allgemeinheit im Vordergrund stehen muß.

Wir fordern entscheidende Mitwirkung bei Einstellung und Entlassung von Arbeitern. In dieser Beziehung bleibt der Regierungsentwurf hinter dem zurück, was die Straßenbahnen und Angestellten in ihren letzten großen Kämpfen errungen haben. Auch hier soll der Betriebsrat des Einzelunternehmens in Streitfällen nicht allein entscheiden. In besonderen Streitfällen müssen Körperschaften entscheiden, die aus den Betriebsräten der ganzen Industrie des Ortes hervorgegangen sind.

Die Arbeiter werden in ein ganz neues Verhältnis zum Unternehmer gebracht. Die Arbeiter und Angestellten werden durchdrängt von dem Geiste der Solidarität. Auch die Angestellten werden erkennen, daß sie vom Blut und Fleisch des Arbeiters sind, und daß in erster Linie diese beiden Teile des Betriebes zusammenstehen müssen. Die ganze Geschichte wird nicht zum Schaden der Unternehmungen ausfallen. Der Kapitalismus wird dadurch nicht vernichtet.

### Aus der Textilindustrie.

**Ein- und Ausfuhr von Textilien.** Ueber Anträge auf Aus- und Einfuhrbewilligung für Textilien aller Art (textile Rohstoffe, Halb- und Fertigerzeugnisse einschließlich des Veredelungsverkehrs) wird von jetzt ab durch die Reichsstelle für Textilwirtschaft entschieden.

Anträge auf Einfuhrbewilligung sind demgemäß von diesem Zeitpunkt an nicht mehr bei dem Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W. 10, Lützowufer 6-8, sondern bei der Reichsstelle für Textilwirtschaft, Auslandsabteilung, Berlin W. 8, Jägerstr. 19, einzureichen. Bei Anträgen auf Einfuhrbewilligung für Schweizer Waren ist dabei wie bisher Voraussetzung, daß die Anträge vor der Einreichung der zuständigen Schweizer Stelle vorgelegen haben und diese durch einen Vermerk auf dem Antrag die Erteilung der Ausfuhrbewilligung aus der Schweiz in Aussicht gestellt hat. Anträge auf Ausfuhrbewilligung sind einstweilen noch wie bisher bei den zuständigen Zentralstellen für Ausfuhrbewilligungen einzureichen. Von diesen werden sie jedoch nicht mehr an den Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, sondern an die Auslandsabteilung der Reichsstelle für Textilwirtschaft weitergeleitet. Ausgenommen von dieser Regelung sind Anträge auf Aus- und Einfuhrbewilligung, die im Austauschverkehr gestellt werden; sie sind nach wie vor beim Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung, Berlin W. 10, Lützowufer 6-8, einzureichen und werden auch von diesem erledigt. Dem Reichskommissar ist im übrigen nur die Behandlung grundsätzlicher Fragen vorbehalten. Es empfiehlt sich daher, auch alle Anfragen in Aus- und Einfuhrangelegenheiten über Textilien, soweit sie Einzelfälle betreffen, unmittelbar an die Reichsstelle für Textilwirtschaft, Auslandsabteilung, gelangen zu lassen. Die Form der Aus- und Einfuhrbewilligungen bleibt unverändert; sie werden nach wie vor durch Aufdruck des Namensstempels und des Amtssiegels des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vollzogen.

**Amerikanische Baumwolleneinfuhr nach Polen.** Zur Aufriichtung der polnischen Textilindustrie hat die Einfuhr amerikanischer Baumwolle über Danzig begonnen. Bisher sind 2000 Tonnen Baumwolle in Danziger Häfen gelöscht und nach Polen weitertransportiert worden. Als in letzter Woche der amerikanische Dampfer Catava in den Danziger Hafen einlief, geschah dies mit brennender Baumwollladung. Es wurde sofort an die Entlöschung des Dampfers gegangen, die Vernichtung zahlreicher Ballen und die starke Beschädigung des Schiffes konnte jedoch nicht verhindert werden.

**Lagerhäuser für Baumwolle in Amerika.** In New York ist wie „Cotton“ meldet, von führenden Fabrikanten, Baumwollhändlern und Banken mit einem vorläufigen Kapital von 20 Millionen Dollar eine Gesellschaft gegründet, die im Süden und Norden des Landes große Lagerhäuser für Baumwolle errichten wird. Der Plan zur Gründung der Gesellschaft ist ausgegangen von dem Cotton Buying and Storage Committee of the National Association of Cotton Manufacturers. Zweck des Unternehmens ist, dem dringenden Bedürfnis an feuerfesteren Lagerhäusern abzuhelfen. Diese sollen mit Genehmigung der Bundesregierung errichtet werden und übertragbare, von den Banken als Sicherheit anzunehmende Lagercheine ausstellen. Es ist beabsichtigt, mit einer Fassungskraft von 1 1/2 Millionen Ballen zu beginnen, von denen 500 000 Ballen in bereits bestehenden Lagerhäusern liegen, die gekauft werden sollen. Die Fassungskraft soll bis zu 3 Millionen Ballen erhöht werden.

**Amerikanische Ausstellung in Skandinavien.** Die Vereinigten Staaten von Amerika machen die allergrößten Anstrengungen, den skandinavischen Markt zu erobern. Sie veranstalten dort sogar große Ausstellungen. Die erste ameri-

kanische Ausstellung in Skandinavien findet im Herbst dieses Jahres in Christiania statt. Soweit bisher Anmeldungen vorliegen, werden über 200 amerikanische Firmen vertreten sein.

### Soziale Rundschau.

#### Konsumvereine und Erziehung.

Was die Konsumgenossenschaftsbewegung zu leisten vermag, ihre Auffassung von wirtschaftlichen Dingen zur allgemeingültigen zu machen, wird ohne Zweifel von nun und jetzt ab noch mehr geschehen, als es bisher schon der Fall war. Das entbindet allerdings den neuen Staat nicht, die ihm auf dem Gebiete der Volks-erziehung obliegende Pflicht auch seinerseits zu erfüllen, die sich kurz in dem einen Wort zusammenfassen läßt: Volks-erziehung zur Gemeinnützigkeit. Eine Eingabe der österreichischen Konsumvereine an den Unterstaatssekretär für Unterrichtsreform legt die Notwendigkeit dar, gelegentlich der Unterrichtsreform auch auf die genossenschaftliche Erziehung des Volkes Bedacht zu nehmen. Zu dieser Eingabe bemerkt das Organ der Konsumvereine Österreichs:

Der Wiederaufbau und die Sozialisierung der Wirtschaft erfordern, daß an Stelle des kapitalistischen Eigenmutes der Gedanke der genossenschaftlichen Selbsthilfe und der Solidarität gesetzt werde. Hierzu ist schon in der Volksschule der Keim zu legen und an den übrigen Unterrichtsanstalten zweckbewußt fortzuführen. Zu diesem Behufe werden in der Denkschrift für die Reform der Lehrpläne an den mittleren und höheren Schulen Anregungen gegeben und Vorschläge gemacht. Denn es gilt auch, tüchtige Genossenschaftler heranzubilden, die als praktische Volkswirte die genossenschaftliche Organisation der Wirtschaft aufbauen helfen. Wander- und Vortragskurse an Handelsakademien und höheren Handelsschulen sowie an den Universitäten sollten heute schon in Aussicht genommen werden, damit dem dringenden Bedürfnis nach Genossenschaftlern als Verwalter in Konsumvereinen und anderen sozialisierten Betrieben Rechnung getragen werden könne. Genossenschaftlich erzogene Kaufleute brauchen wir; nicht kapitalistische Profitjäger und Spekulanten oder Novemberrepublikaner, die mit Neophytengeist den Sozialismus als Ware verschleifen und dabei ihre demagogischen Pfauenschwänze schlagen. Ernste, solide Arbeit kann in der sozialisierten Wirtschaft in erster Linie nur von Genossenschaftlern geleistet werden. Ueberhaupt, die Menschen, ihre Gesinnungen und Handlungen sind zu sozialisieren, dann erst wird die Sozialisierung der Objekte und Güter gelingen. Die Sozialisierung ist vor allem auch ein Erziehungsproblem; sie hat eine völlig veränderte Volkserziehung zur nationalen Gemeinschaft und Gemeinwirtschaft zur Voraussetzung. Darum muß die Schule von der VBG bis zur Hochschule reformiert werden. Mit einem Worte, eine gänzliche Veränderung des bisherigen Erziehungswezens ist es, was ich als das einzige Mittel, die deutsche Nation im Dasein zu erhalten, in Vorschlag bringe.

Diesen Ansichten wird der Gewerkschafter sich gern zuwenden. Auch bei der Arbeit der Gewerkschaften hing der Erfolg von der Einsicht in das Wesen der Arbeit ab. Erziehung der Mitglieder war auch hier Voraussetzung des Erfolges. Möchten diese Einsichten recht bald Allgemeingut werden.

#### Verlängerung der Kündigungsfrist für Schwerbeschädigte.

Nach einer Verordnung des Reichsamts für wirtschaftliche Demobilisierung vom 1. Februar d. J., die Beschäftigung der Schwerbeschädigten (Kriegsbeschädigten) betreffend, sollte diesen frühestens zum 15. März d. J. gekündigt werden können. Laut Verordnung vom 14. Juni d. J. ist nun aber an Stelle dieses Zeitpunktes der 1. September d. J. ins Auge zu fassen, so daß also keinem Schwerbeschädigten für früher als zum 1. September d. J. gekündigt werden darf.

#### Einiamkeit der Betriebsstätte gehört zu den Betriebsgefahren.

(Entscheidung des R.V.A. vom 13. Dezember 1918.)

Das Reichsversicherungsamt hat den Refers für begründet erachtet. Der Bierführer F. J. hatte am Abend des 1. Februar 1917 nach der Rückkehr von einer auswärtigen Fahrt mit vier Pferden in den Stall der Brauerei gebracht und hätte üblicherweise gegen 3 Uhr in seiner Behausung eintreffen müssen. Er ist jedoch nicht mehr in seine Wohnung gelangt, sondern gegen 12 Uhr im Brauereihofe vor dem Stallgebäude in bewußtlosem Zustand von seiner Ehefrau gefunden worden und am folgenden Tag im städtischen Krankenhaus gestorben, ohne daß Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Er hatte also, als er aufgefunden wurde, die Betriebsstätte noch nicht verlassen. Da eine Leichenöffnung nicht stattgefunden hat, steht die Todesursache nicht sicher fest. Das klinische Bild des Todes herbeiführenden Leidens war das der Erfrierung. Vermutlich hat der Verstorbene auf dem Hofe der Brauerei einen Schlaganfall erlitten, in dessen Folge er längere Zeit hilflos liegen geblieben ist und der Gefahr des Erfrierens ausgesetzt war. Ausgeschlossen ist auch nicht, daß er bei dem Einfallen auf dem vereisten Hof einen Schädelbruch erlitten hat. Da es sich um einen bis dahin rüstigen und arbeitsfähigen Mann gehandelt hat, ist die Wahrscheinlichkeit, daß der Schlaganfall — vielleicht begünstigt durch den Schädelbruch —, erst durch den Sturz auf dem harten Boden in der Dunkelheit herbeigeführt worden ist, größer, als daß der Schlaganfall lediglich durch eine schon vorhandene krankhafte Veranlagung eingetreten, und daß F. erst infolge desselben hingestürzt ist. In diesem Falle wäre ohne weiteres der urächliche Zusammenhang zwischen dem Schlaganfall und seinen Folgen und dem Betrieb gegeben und ein entschuldigungsspflichtiger Unfall anzuerkennen. Jedenfalls aber — und das war für den Referssenat entscheidend — hat die Erfrierung für den tödlichen Ausgang des Schlaganfalls eine wesentlich mitwirkende Ursache gebildet. Denn dafür, daß der Schlaganfall, falls er lediglich in einem krankhaften Zustand des Betroffenen seine Ursache gehabt hat und auch durch den Sturz auf dem harten Boden in feiner Weise ungünstig beeinflusst worden ist, bei dem rüstigen, wenn auch in vorgerücktem Lebensalter befindlichen Mann auch ohne Erfrieren zum Tode geführt hätte — in diesem Falle wäre ein Betriebsunfall nicht gegeben —, fehlt es an einem ausreichenden Anhalt. Die Erfrierung ist aber zweifellos dadurch herbeigeführt worden, daß F. längere Zeit hilflos auf dem vereisten Hofe liegend der Einwirkung der Kälte ausgesetzt gewesen ist, und diese Gefahr war durch den Betrieb und die Tätigkeit in ihm bedingt. Damit ist der für den erhobenen Entschuldigungsanspruch erforderliche urächliche Zusammenhang der Erfrierung, die zum Tode wesentlich mitgewirkt hat, mit dem Betriebe gegeben, so daß der Senat kein Bedenken trug, das Vorliegen eines Betriebsunfalles anzuerkennen. (Ia 211/18. 5.) („Corr.-Bl.“)

### Vermischtes.

#### Ein Schweizer Genossenschaftsdorf.

Nach Verlauf von anderthalb bis zwei Jahren wird die Schweiz um ein Dorf reicher sein, und zwar ein Dorf von einer Eigenart, wie dieses Land kein zweites aufzuweisen haben wird: ein rein genossenschaftliches Gemeinwesen. Vater des Projekts ist Herr B. Säggi, Präsident der Verwaltungskommission des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, der, von dem Wunsche befeuert, bei der Linderung der auch in Basel herrschenden Wohnungsnot tatkräftig mitzuwirken, aus der Fülle der in seinem Kopfe der Verwirklichung harrenden Pläne einen der kühnsten herausgriff und ihn gewiß auch rasch und sicher zur Ausführung bringen wird. Ein erster wichtiger Schritt wurde getan, indem Herr Säggi einen Landkomplex von 80 000 Quadratmeter ankaufte, und zwar zu sehr günstigem Preise, was schon daraus hervorgeht, daß ihm wenige Tage später für den Quadratmeter 1 Fr. 40 Rp. mehr geboten wurden. Das Dorf soll entstehen auf dem sogenannten „Schänzli“ zwischen Basel und Muttenz, auf basellandschaftlichem Gebiet in der Nähe von St. Jakob gelegen. Der Name ist bereits gefunden: „Freidorf“ soll die Siedlung heißen nach dem Vorschlag ihres Vaten, des Herrn Dr. Ründig, Präsidenten des Aufsichtsrats des V. S. K. Das Dorf soll rund 150 Einfamilienhäuser zu vier, fünf und sechs Zimmern erhalten, in Gruppen zu acht und zwei Häusern eingeteilt, jedes Haus mit wenigstens 200 Quadratmeter Garten. Die Abgabe erfolgt unter Gewährung eines unkündbaren Mieterrechts oder durch Verkauf, wobei aber der Boden im Besitze der Genossenschaft verbleibt. Jede Spekulation ist ausgeschlossen, ein Verkauf an Dritte nicht gestattet. Der Preis wird sich nach vorläufiger Berechnung auf 850 bis 1600 Fr. belaufen, je nach dem gewählten Wohnungstypus. Die Bewohner von „Freidorf“ werden ihre Lebensbedürfnisse auf genossenschaftlichem Wege decken; sie bilden nicht nur eine Wohn-, sondern auch eine Konsum- und Produktionsgenossenschaft mit Anschluß an den Verband und dessen Zweckgenossenschaften. Lebensmittel, Schuhe, Manufaktur- und Merceriewaren, Fleisch, Milch usw. sollen in den eigenen Magazinen erhältlich sein, Brot und andere Backwaren in eigener Bäckerei hergestellt werden. Ein Versammlungslokal, Lesesaal, vielleicht sogar eine Schule, ein eigenes Postbureau, Reparaturwerkstätten und so weiter werden im Dorf entstehen, Spielplätze für groß und klein, Promenaden und Alleen werden nicht fehlen, und wahrscheinlich wird auch eine Kaffeewirtschaft noch Platz finden, um die Verpflegung der sicherlich nicht fehlenden Besucher aus Stadt und Land zu sichern. Die Bewohner verpflichten sich statutarisch zur Benutzung der eigenen Betriebe. Mitglieder der Genossenschaft werden Einzelpersonen aller Kreise und Stände, sowie Personenverbände, Anstalten und Stiftungen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, mindestens einen Anteilsschein von 100 Fr. zu übernehmen. Außerdem sind vorgezogen Anteilsscheine von sogenannten „Subventionen“ (Gönner, die die Genossenschaft finanziell unterstützen, ohne Mitgliederrechte zu erhalten), Depotengelder der Mitglieder und Anleihen.

#### Der alte Weber.

Ich habe gewebt bei Tage und Nacht, — und hab' es zu hohem Alter gebracht. Mein Leben war Arbeit um jeden Preis, voll Sorge und Mühe und lauerem Schweiß. Nun fliegt mein Schiffchen mit müdem Schlag und sehnt sich nach dem Feiertag.

Ich habe gewebt bei Tage und Nacht, — bis ins biblische Alter von siebzig und acht; — jähmal war die Kost und niedrig der Lohn, in leerem Beutel gefüllt sich oft Hohn. Und weil mir's auch sonst noch im Leben ging schlecht, Da galt ich mir wenig, war schmal auch mein Recht.

Ich habe gewebt bei Tage und Nacht, — und manchmal da hat mein Webstuhl gekracht, da webt ich auf zornigen Lippen den Fluch, und webte und webte mir dichter das Tuch — So blieb ich ein machtloser Sklave der Zeit, den niemand aus Armut und Knechtschaft befreit.

Ich habe gewebt bei Tage und Nacht, — Und bald ist mein Leben der Arbeit vollbracht, doch seh' ich von ferne den jungen Tag, wo neu sich alles gestalten mag. Dann steigt aus der Tiefe nach göttlichem Recht, ein starkes und freies, ein glücklich Geschlecht! Eugen Fritsch, f. 31. im Felde.

### Bekanntmachungen.

<b>Vorstand.</b> Sonntag, den 13. Juli, ist der	Walter Ackermann in Vera-Neuß, Enzianstr. 11.
<b>28. Wochenbeitrag fällig.</b>	<b>Zusammenkünfte.</b>
Hilfs-Gauleiter für den Gau Vera.	<b>Mitglieder-Versammlungen.</b>
Zum nächsten Antritt wird im Gau Vera ein Hilfs-Gauleiter gesucht. Es wird auf tüchtige Kraft reflektiert, die für Bureauarbeit und für den Ausendienst tätig sein muß.	Apolba. Sonnabend, 19. Juli, im Gewerkschaftshaus.
Bewerbungen sind bis 20. Juli zu richten an den Vorsitzenden des Gauvorstandes	Bernau. Sonnabend, 19. Juli, 8 Uhr.
	Strig. Dienstag, 8. Juli, nachmittags 5 1/2 Uhr, in Böhmies Restaurant.
	Bühneck. Freitag, 18. Juli, Schloßheim, Sonnabend, 19. Juli, in den „Drei Rosen“.

**Fachlehrbücher I. Ranges** mit vielen Abbildungen. Handbuch der Weberei mit Stoffmuster Nr. 64, 85. Web. Weberei 10, 15. Handbuch d. Schlichterei 13, 60. Die Weberei 21, 50. Die Webereimaschinen 15. Die Bigogne- u. Streichgarnspinnerei 9, 25. Die mechan. Baumwollzwirnerei 10, 75. Die Spinnerei 5. Textilmateriallehre 7, 35. Die Kunstfelle 26, 40. Mod. Färberei 26, 70. Die Färbereipraxis 14, 55. Färberei u. Weicherei 23, 55. Färben der Spinnfasern 5. Weicherei baumwoll. Gewebe 61, 35. Lohnberechner 2. Rechenhefter 4, 25. Handbuch für Kaufleute 13, 50. 10 000 Rezepte und Verfahren zur Herstellung chemischer und technischer Artikel 46, 20. Gegen Nachnahme **V. Schwarz & Co.,** Verlagsbuchhandlung, Berlin 373 C, Annenstr. 24.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 12. Juli

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlicher Redakteur Paul Bagener. — Druck: Borussia-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.